

Regeln und die Vorgehensweise zu Auswärtskarten des SFCV / Bezirk 11



Die nachfolgenden Regeln und die Vorgehensweise gelten für alle über den SFCV im Bezirk 11 bezogenen Auswärtskarten ab der Saison 2023/24. Jeder Fanclub erkennt mit der Bestellung von Karten über den SFCV / Bezirk 11 diese Regeln an. Verstöße können mit Sanktionen geahndet werden.

- 1. Auswärtskarten dürfen grundsätzlich nur an Schalke 04 Mitglieder abgegeben werden. Dies gilt auch bei Fanclubfahrten.**
2. Ein Mitglied kann entweder eine private Anfrage stellen oder über den Fanclub. Beides gleichzeitig ist nicht zulässig (Doppelbesteller).
3. Der Kartenbeauftragte des Fanclubs muss alle zugeteilten Karten für jedes Spiel seitens der von Schalke 04 per Mail mitgeteilten Frist mit der Mitgliedsnummer und Geburtsdatum des Mitglieds im Schalke 04 Store anfragen. Dies kann durch den Bezirkskartenausschuss stichprobenartig (insbesondere bei größerer Kartenanzahl) durch Anforderung von Screenshots kontrolliert werden.
4. Der Kartenbeauftragte kann bis 3 Tage vor dem jeweiligen Auswärtsspiel (bei Freitagsspielen dienstags bis 12:00 Uhr, ansonsten bis mittwochs 12.00 Uhr) ein Mitglied im Schalke 04 Store (Auswärtsanfragen) ummelden und durch ein anderes Schalke 04 Mitglied ersetzen.
5. Wird ein Fanclub zur Anwesenheitskontrolle eingeladen, bekommt sowohl der Kartenbeauftragte, als auch jedes Mitglied eine Info per E-Mail von Schalke 04 an der Kontrolle teilzunehmen.
Die Kontrollen finden in der Regel im Bereich des Gästeeingangs statt.
Infos dazu werden immer auf der Homepage des FC Schalke 04 veröffentlicht.
Die Volontäre sind auch im Stadion, wo man sie auch in der Halbzeit findet.
Auch nach dem Spiel sind diese am Gästeeingang zu finden, so dass man sich auch während und nach dem Spiel notfalls noch anmelden kann.
6. Sollte ein Mitglied krank oder kurzfristig verhindert sein, so dass er/sie das Spiel nicht besuchen kann, muss diese/er zwingend im Store Schalke 04 abgemeldet werden. Dies ist bis zum Spielbeginn möglich.
Eine daraus folgende kurzfristige Weitergabe der Karte an ein anderes Schalke 04 Mitglied ist in diesem Fall möglich. Der neue Karteninhaber muss nicht zur Kontrolle, da er nicht auf der Anwesenheitsliste steht
7. Eine Abmeldung ist nur bei den eingeladenen Fanclubs bzw. Mitgliedern im Schalke 04 Store (Auswärtsanfragen) möglich!
8. Sollte es Um- oder Abmeldungen geben, ist der Bezirkskartenausschuss, unter Angabe einer schlüssigen Begründung zu jedem Einzelfall, umgehend zu informieren.
9. Der Kartenbeauftragte hat sich unmittelbar nach dem Spiel über mögliche Unregelmäßigkeiten seiner eingeladenen Mitglieder bei der Auswärtskontrolle zu informieren und diese unverzüglich dem Bezirkskartenausschuss mitzuteilen.
10. Dem Fanclub und seinen Mitgliedern ist bewusst, dass dieser bei Auffälligkeiten entsprechend sanktioniert wird. Diese Sanktionen wurden auf der Bezirksversammlung am 20. April 2023 verabschiedet und sind sofort in Kraft getreten. Sanktionen werden bei der Kartenvergabe für die folgende Saison ausgesprochen. Fanclubs, die in der laufenden Saison nochmals auffällig werden, können darüber hinaus auch noch in der laufenden Saison durch den Bezirkskartenausschuss sanktioniert werden.



Hier noch einmal die beschlossenen Sanktionen:

1. Nichtabrufen von zugeteilten Karten

Pro nicht abgerufener Karte werden dem Fanclub bei folgenden Kartenvergaben 3 Karten von dem Kartenkontingent abgezogen.

2. Nichterscheinen bei der Anwesenheitskontrolle und Abmeldungen

Pro nicht erschienenem Fanclubmitglied wird dem Fanclub bei folgenden Kartenvergaben jeweils 1 Karte von dem Kartenkontingent abgezogen.

Gleiches gilt bei Abmeldungen, wenn keine schlüssige Begründung zu jeder einzelnen Person zeitnah vorliegt.

3. Nicht rechtzeitige Information des Bezirksleiters / Bezirkskartenausschusses

Abzug von 5 Karten pro Spieltag, wenn ein Fanclub nicht spätestens 2 Tage nach dem Spiel unaufgefordert den Bezirksleiter / den Bezirkskartenausschuss / über alle Unregelmäßigkeiten informiert.

4. Dauer der Sanktionen

Die verhängten Sanktionen gelten immer für die nächste Saison.

In der laufenden Saison darf es keine weiteren Auffälligkeiten geben, ansonsten verlängert sich die Frist für jede weitere auffällige Saison unter Hinzurechnung der weiteren Abzüge.

Fanclubs, die in der Saison weiterhin auffällig werden, können darüber hinaus auch noch in der laufenden Saison sanktioniert werden.

5. Fanclubfahrten

Eine größere Anzahl von Karten für ein Spiel (Fanclubfahrt) ist in der sanktionierten Saison nur für Spiele möglich, in denen nach Verteilung an alle anderen Fanclubs im Bezirk noch ausreichend Karten verfügbar sind.